

Informationsschreiben Buchungszeiten

Liebe Eltern,

die Nachfrage für eine Ganztagesbetreuung in den städtischen Einrichtungen steigt immer mehr, jedoch können nur begrenzt Plätze hierfür angeboten werden. Um diese Plätze nach Anspruch und Bedarf gerecht vergeben zu können, ergeben sich künftig folgende Änderungen für die Buchung der Betreuungszeiten.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz beinhaltet nicht grundsätzlich einen Ganztagesplatz, sondern richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Ist eine Betreuungszeit von mehr als 5-6 Stunden notwendig, muss ein Nachweis über die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten gemäß beiliegendem Vordruck vorgelegt werden.

Um den Betreuungsbedarf für das Kindergartenjahr 2020/21 ermitteln zu können, bitte ich Sie bis spätestens den Buchungsbeleg und ggf. die Arbeitszeitbestätigungen der Arbeitgeber vorzulegen.

Ohne erbrachten Nachweis ist die Buchung eines Ganztagesplatzes nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Arbeitszeitbescheinigungen